

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Ordnungsamt

**Datum:** 07.01.2019

**Sachbearbeiter/-in:** Tino Schneider

**Vorlagennummer:** IV/189/2019

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1   | Gemeinderat                  | öffentlich            | 29.01.2019     |

---

## **Betreff:**

Ernennung zum Ehrenbeamten als Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 den Kameraden Uwe Dannowski unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau zu berufen.

---

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der Wahl des Gemeindewehrleiters am 12.12.2018 wurde Uwe Dannowski mehrheitlich zum Gemeindewehrleiter gewählt.

Aufgrund dieses Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die Unterstützung der Kameraden liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Kamerad Uwe Dannowski unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren als Gemeindewehrleiter zu ernennen.

Hinweis: Die Ernennung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2019-2025

Haushaltsstelle: 126000. 54211000 Brandschutz – Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☒

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung



- stehen nicht zur Verfügung



---

### **Anlagenverzeichnis:**